



B E K A N N T M A C H U N G

der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Der Gemeinderat Wasserburg (Bodensee) hat in seiner Sitzung am 14. April 2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

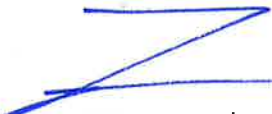
Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 26 Abs. 2 GO in der Kämmerei der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) Lindenplatz 1, 88142 Wasserburg (Bodensee), Zimmer 5, niedergelegt und wird dort sowie im Vorzimmer des Bürgermeisters während des ganzen Jahres 2026 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (§ 4 Bekanntmachungsverordnung) zur Einsicht bereitgehalten.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO während des gesamten Jahres 2026 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Kämmerei der Gemeinde zur Einsicht bereitgehalten.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat mit Schreiben vom 9. Juli 2026, Aktenzeichen 21, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt. Gleichzeitig wurde die in §2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme rechtsaufsichtlich genehmigt.

Wasserburg (Bodensee), 15.07.2026

Gemeinde Wasserburg (Bodensee)


Pius Hummler
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:

15 . 07 . 2026

Abgenommen am:
